

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 1. Januar 2016

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

### Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahme		
Mittelspannung	3,63	3,92
Umspannung in Niederspannung	3,75	4,05
Niederspannung	3,54	4,24

Preise	Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahme		
Mittelspannung	84,20	0,70
Umspannung in Niederspannung	86,98	0,72
Niederspannung	89,89	0,79

### Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co-KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co-KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€/kW*a]	[ct/kWh]
Entnahme		
Mittelspannung	14,03	0,70
Umspannung in Niederspannung	14,50	0,72
Niederspannung	14,98	0,79

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung und die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalisierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

Preise	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Nettopreis	48,00	3,33
Bruttopreis	57,12	3,96

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co-KG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ableseung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

### 1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle [€/a] netto (brutto)	je Messstelle [€/a] netto (brutto)	je Zählpunkt [€/a] netto (brutto)
Mittelspannung	360,00 (428,40)	160,80 (191,35)	213,60(254,18)
Niederspannung	254,40 (302,74)	160,80 (191,35)	213,60(254,18)

Preise	[€/ Monat]
kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss	-3,00
kundenseitig gestellter Niederspannungswandlersatz	-9,00
kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz	-14,50

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferung auf Anfrage unter: [datenversand@bayerwerk.de](mailto:datenversand@bayerwerk.de)

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2016

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

### 2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle	je Messstelle	je Messstelle
	[€/a] netto (brutto)	[€/a] netto (brutto)	[€/a] netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	4,32 (5,14)	1,8 (2,14)	6,6 (7,85)
Tarif- und Lastschaltung **)	19,20 (22,85)		
Prepaymentzähler ***)	4,32 (5,14)	1,8 (2,14)	6,6 (7,85)
Wandlersatz Niederspannung	12,00 (14,28)		
Pauschalanlagen (je Anlage)			6,6 (7,85)

\*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

\*\*\*) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

\*\*\*) nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

#### Zusatzleistungen:

Preise	[€/ Ablesung] netto/brutto
manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2016

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

### 3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle	je Messstelle u. Turnusablesung	je Messstelle u. Turnusabrechnung
	[€/a] netto (brutto)	[€/a] netto (brutto)	[€/a] netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	23,52 (27,99)	1,8 (2,14)	6,6 (7,85)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	16,32 (19,42)	1,8 (2,14)	6,6 (7,85)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	35,52 (42,27)	1,8 (2,14)	6,6 (7,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen :

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen temperaturabhängigen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	Arbeitspreis [ct/kWh]
Nettopreis	2,22
Bruttopreis	2,64

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

**Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)

Netznutzer mit Stromerzeugungsanlagen können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle, Netzreservekapazität mit definierter Maximalleistung und mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden je Abrechnungsjahr bestellen.

Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

<b>Preise</b>			
Entnahme	bis	bis	bis
	200 h/a	400 h/a	600 h/a
	[€/kW*a]	[€/kW*a]	[€/kW*a]
Mittelspannung	36,38	43,66	50,93
Umspannung in Niederspannung	37,51	45,02	52,52
Niederspannung	39,77	47,73	55,68

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SB)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

**Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Preise	Arbeitspreis [ct/kWh]
Nettopreis	3,01

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



## Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt ZUW)

Gültig ab 1. Januar 2016

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)

Zahlungsverzug	[€]
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Niederspannung		
	[€]	
	netto	brutto
Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Unterbrechung	56,73	67,51
Wiederherstellung	74,87	89,10
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand (mindestens jedoch die vorgenannten Pauschalen) berechnet.		

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Kraft-Wärme-Kopplungs Aufschlag nach KWK-G (Preisblatt KWK - Aufschlag)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite

[http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege\\_Prognosen.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm).

Folgende KWK-Aufschläge werden ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

<b>KWK - Aufschlag</b>			
	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]
	0,445	0,040	0,030

### **Letztverbrauchergruppe A':**

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

### **Letztverbrauchergruppe B':**

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

### **Letztverbrauchergruppe C':**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)

## Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Umlage)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-  
putzbrunn.com

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

§19 Abs. 2 StromNEV-Umlage			
	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]
	0,378	0,050	0,025

### **Letztverbrauchergruppe A':**

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

### **Letztverbrauchergruppe B':**

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

### **Letztverbrauchergruppe C':**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

## Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Im Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite:

[http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_17f.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm)

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Offshore-Haftungsumlage			
	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]
	0,040	0,027	0,025

### **Letztverbrauchergruppe A':**

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

### **Letztverbrauchergruppe B':**

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

### **Letztverbrauchergruppe C':**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)



## Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV (Umlage abschaltbare Lasten)

**Gültig ab 1. Januar 2016**

Die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten vom 28. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2998), die durch Artikel 316 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist (AbLaV), wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Bislang sah § 19 S. 2 AbLaV vor, dass die Verordnung zum 01.01.2016 außer Kraft tritt. Da zum Zeitpunkt der Umlagenveröffentlichung für das Jahr 2016 (am 15. Oktober 2015) keine Verlängerung der bestehenden Verordnung beabsichtigt und ebenfalls keine neue Verordnung mit Inkrafttreten zum 01.01.2016 absehbar war, wurde von den ÜNB für das Jahr 2016 keine AbLaV-Umlage veröffentlicht. Somit erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten nach vorbenannter AbLaV.

Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

[http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_18.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm)

Energieversorgung Putzbrunn  
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1  
85640 Putzbrunn

[www.energieversorgung-putzbrunn.com](http://www.energieversorgung-putzbrunn.com)